Beilage zu Nr. 122 der Düsseldorfer Zeitung.

Montag den 3. Mai 1847.

In der Vertheidigung des Hauptangeklagten bemerkte dessen Anwalt, daß ein ähnlicher Vorfall vor den rheinischen Assisen noch nie, in Frankreich im Ganzen aber nur 4mal vorgekommen sey, und zwar nur unter weit erschwerenderen Umständen, darunter 2mal wegen ausgeübter Gewalt gegen die Entführte selst.

Im Publikum gab sich eine große Mißstimmung gegen den Vater, und noch größere Theilnahme für die Angeklagten zu erkennen. Die Geschwornen sprachen (wie es heißt einstimmig) über beide Angeklagte das Nichtschuldig aus. Die Anwesenden vermochten ihre Gefühle nicht zu bemeistern, trotz der vorhergegangenen Ermahnung des Präsidenten, und brachen in lauten Jubel aus. In vielen Augen blinkten Thränen. Die Befreiten wurden von ihren Verwandten und Freunden auf das Herzlichste empfangen.

Die Geliebte, welche als Zeugin erschienen war, gab auch bei dem Verhör ihren entschiedenen Charakter zu erkennen. Als nach dem Zeugenverhör eine Pause eintrat, nahm sie einen rührenden Abschied von dem Geliebten und erschien nicht wieder. Nach geschlossener Verhandlung soll sie der Vater vergeblich gesucht haben.

Ein schönes Mädchen zu bewachen,
Dazu gehören sieben Drachen,
Eine sechsfach umzingelte Burg,
Wenn sie dann will — dann geht sie durch.

**Koblenz, vom 1. Mai. Allgemeine Freude erregt dahier ein dieser Tage von dem Königl. Justiz-Senat zu Ehrenbreitstein gegen einen dortigen reichen Müller erlassenes Straf-Urtheil, der in seiner Niedrigkeit so weit gegangen seyn soll, daß er Mehl, welches er für einen Verein zur Beschaffung wohlfeilen Brodes für Unbemittelte zu mahlen hatte, so sehr verfälschte, daß die Bäcker unmöglich Brod daraus backen konnten. Man wollte die Sache bemänteln und der Müller setzte sich noch aufs hohe Pferd, aber die Criminalbehörde nahm Notiz davon, leitete ex officio die Untersuchung ein und condemnirte ihn außer Verlust der Nationalcocarde in vierwöchentlichen Arrest und die Kosten. Der Schaden-Ersatz soll sich außerdem auf 600 Thlr. belaufen. Der Müller ist nicht nur durch die Expertise sondern durch das Zeugniß seines Knechtes vollständig überführt. Dies möge als Beleg dienen, wie diese Klasse Menschen sich das gegenwärtige Elend ihrer Mitbrüder zu Herzen gehen lassen.

Elberfeld, vom 1. Mai. Aus sehr glaubwürdiger Quelle vernehmen wir, daß Seitens Preußens an die andern Zollvereins-Regierungen vor wenigen Wochen die Eröffnung gemacht worden ist, daß kein Stoff zu einer Zollconferenz pro 1847 dermalen vorliege. (E. Z.)

Dortmund, vom 29. April. Die Arbeiten am Oberbaue der köln-mindener Eisenbahn zwischen Duisburg und Hamm sind ihrer Vollendung nahe. In einigen Tagen wird die polizeiliche Revision durch die Bau-Räthe der königlichen Regierungen zu Düsseldorf und Arnsberg vorgenommen werden. Sicherem Vernehmen nach ist die Direktion entschlossen, am 15. Mai den regelmäßigen Betrieb auf der genannten Strecke zu eröffnen. Die Aussicht auf den nahen Eintritt eines für unsere ganze Provinz so folgenreichen Ereignisses erfüllt Alles mit Freude, wovon der Enthusiasmus, mit welchem am 24. d. M. d. M. die erste Locomotive auf eine Probefahrt in den von der Bahn berührten Orten begrüßt wurde, einen sprechenden Beweis geliefert hat. (K. Z.)

Dresden, vom 27. April. Eine Königliche Verordnung vom heutigen Tage verbietet das Branntweinbrennen. Dieselbe lautet wie folgt:

„Wir Friedrich August, von Gottes Gnaden König von Sachsen ꝛc. ꝛc., finden uns durch die ungewöhnlich hohen Preise des Getreides, der Kartoffeln und mehrerer anderer Nahrungsmittel bewogen, das Brennen des Branntweins aus Getreide oder Kartoffeln, vorläufig vom 1. Mai bis mit Ende Oktober dieses Jahres, hiedurch zu verbieten, mit der Bestimmung jedoch, daß die betriebsplanmäßig für den Monat April dieses Jahres bei Erlassung dieser Verordnung bereits angemeldeten, aber erst im Monat Mai dieses Jahres zur Abbrennung gelangenden Einmaischungen nicht gehindert werden. Jede Uebertretung dieses Verbotes ist mit der gesetzlichen Strafe zu ahnden. Hienach haben sich Unsere Zoll-, Steuer- und Polizei-Behörden, imgleichen Unsere Unterthanen zu richten.

„Urkundlich ꝛc."

Das Königlche Ministerium des Innern hat hinsichtlich der Getreidetheuerung unter dem 25. d. M. folgende Bekanntmachung erlassen:

„Die hohen Preise des Getreides und mancher anderen unentbehrlichen Lebensmittel haben in den letztvergangenen Tagen in mehreren Städten des benachbarten Auslandes Veranlassung zu unruhigen Bewegungen und Ausbrüchen roher Gewaltthätigkeit gegeben, durch welche die öffentliche Ordnung gestört, ja selbst das Privat-Eigenthum angegriffen worden ist.

„Wohl lastet der Druck der Zeit schwer auf einem großen Theile unserer Bevölkerung; aber Jeder, welcher Klasse er auch angehöre, muß es einsehen, daß ein Uebel, nicht herbeigeführt durch menschliche Willkür, nicht abwendbar durch menschliche Vorsicht, ja, in solchem Umfange nicht einmal vorauszusehen durch menschlichen Scharfblick, sondern hervorgegangen aus einem Zusammentreffen ungünstiger, fast über ganz Europa verbreiteter Witterungseinflüsse, durch gewaltthätiges Eingreifen in den Gang der Verhältnisse nicht gemildert, wohl aber verschlimmert, ja bis zu einer in ihren traurigen Folgen nicht zu berechnenden Höhe gesteigert werden kann.

„Der Sinn für Recht, Gesetz und Ordnung, tief begründet im sächsischen Volke, und gekräftigt durch die Verfassung, gibt dafür Bürgschaft, daß auch in dieser Zeit der Noth bei uns der öffentliche Rechtszustand ungefährdet bleiben, daß Jeder Recht und Eigenthum des Andern ehren und heilig halten werde.

„Nicht also eine Besorgniß, eine Mahnung nur möchte das unterzeichnete Ministerium aussprechen, wenn es dringend vor Abwegen warnt, wie die oben bezeichneten; wenn es jeden Einzelnen auffordert, vorsichtig zu seyn in Wort, in Rath und That, damit nicht die Spannung erhöht, die Unruhe der Gemüther vermehrt, und so die Noth vergrößert werde.

„Die Regierung, unterstützt von der Thätigkeit und Pflichttreue aller Behörden und vieler Einzelnen, ist unablässig bemüht, Hülfe zu bieten, wo Hülfe Noth thut, dem Lande jede irgend erreichbare Hülfsquelle aufzuschließen, und so mittelbar und unmittelbar für Beschaffung des Bedürfnisses, so weit sie es vermag, zu sorgen; aber erfolglos müßte Alles seyn, wenn die gesetzliche Ordnung verletzt, wenn Handel und Wandel in seinen gewohnten Bahnen gestört, wenn der Producent und Gewerbsmann auf unseren Märkten in seiner Person und in seinem Eigenthume sich gefährdet glauben, und daher von deren Besuche sich zurückgeschreckt sehen müßte.

„Es gibt in der Zeit der Noth keine bessere Hülfe, als: Selbstbeherrschung, gefaßtes Ertragen der gebotenen Entbehrungen, umsichtige und besonnene Benutzung der in der Nähe und Ferne sich darbietenden Hülfsquellen, ganz besonders aber gewissenhaftes, bis ins Kleinste haushälterisches Gebahren mit den vorhandenen Lebensmitteln aller Art; endlich ein thätiges, allem Eigennutz fremdes Verhalten der Vermögenden und Besitzenden, gegenüber ihren minderbegünstigten Mitbürgern.

„Von allen Behörden seines Ressorts und jedem einzelnem Mitgliede derselben endlich fordert und erwartet das Ministerium, daß sie von früh bis spät auf ihren Posten seyn; überall, wo es nöthig ist, helfend, verständigend, rathend eingreifen; ihren Mitbürgern mit dem Beispiele fester, besonnener Haltung vorangehen; endlich aber, eben so jedes widerrechtliche, betrügerische Gebahren, wie jeden Versuch gewaltsamer Selbsthülfe, mit dem ganzen Nachdruck des Gesetzes und Hintansetzung jeder persönlichen Rücksicht zu begegnen wissen werden."

Braunschweig, vom 28. April. Der Br. Anz. enthält folgende landesherrliche Verordnung vom 21. d. M.:

„Von Gottes Gnaden Wir, Wilhelm, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc.

Nachdem mehrere Maßregeln der neueren Gesetzgebung, besonders aber die Bestimmungen der Ablösungs- und Gemeinheits-Theilungs-Ordnung, die wohlthätige Wirkung gehabt haben, die Zahl der Civilprozesse erheblich zu vermindern, erscheint es sowohl im Interesse des Publikums, als des Advokatenstandes erforderlich, die durch Unsere Verordnung vom 29. September 1835 festgesetzte höchste Zahl der Advokaten und Notare auf das gegenwärtige Bedürfniß zu vermindern, und Wir verordnen daher, mit Aufhebung des §. 1 der gedachten Verordnung wie folgt:

„§ 1. Die höchste Zahl der in den Gerichtskreisen Unseres Herzogthums zuzulassenden Advokaten und Notare soll betragen, in dem Kreise Braunschweig: 25 Advokaten und 12 Notare; in dem Kreise Wolfenbüttel: 15 Advokaten und 7 Notare; in dem Kreise Helmstedt: 6 Advokaten und 3 Notare; in dem Kreise Holzminden: 6 Advokaten und 3 Notare; in dem Kreise Gandersheim: 5 Advokaten und 3 Notare; in dem Kreise Blankenburg: 4 Advokaten und 2 Notare.

§. 2. Bis dahin, daß die jetzt vorhandene Zahl der Advokaten und Notare sich auf die durch den §. 1 bestimmte Anzahl vermindert hat, sind Advokate und Notare nicht zuzulassen, mit Ausnahme der Kreise Braunschweig und Wolfenbüttel, in welchen diejenigen Rechtskandidaten, welche bei Publikation dieser Verordnung bereits das für die Advokaten und Notare vorgeschriebene Examen bestanden haben, in der Weise zu recipiren sind, daß, wenn zwei Vacanzen entstanden, Einer derselben zuzulassen ist.

„Alle, die es angeht, haben sich hienach zu achten.

„Urkundlich ꝛc."

Bernburg, vom 27. April. Die seit einer langen Reihe von Jahren hier nicht gestörte Ruhe fand gestern eine höchst betrübende Unterbrechung. Es versammelten sich nämlich gegen 9 Uhr Abends eine Masse von Menschen aus den niedrigsten Volksklassen in der Nähe unseres Bahnhofes, wo eine ziemlich bedeutende Quantität Kartoffeln zur Verladung aufgespeichert lag; es wurden sehr bald unter fortwährendem Andrange des Volks bedenkliche Drohungen vernehmbar, während einzelne Steinwürfe fielen. Das auf der Stelle requirirte Militär und die Polizei-Mannschaften waren nicht im Stande, ein fernerweites Eindringen des aufgeregten Pöbels zu verhindern; die Volksmassen brachen sich Bahn und stürmten im Nu den Bahnhof. Die sämmtlichen hier vorhandenen Kartoffel-Vorräthe waren binnen wenigen Stunden geräumt und unter Hurrahrufen entführt. Die Excesse dauerten bis 12 Uhr Nachts, zu welcher Zeit auch nicht eine Kartoffel mehr zu finden war und die Tumultuanten sich ruhig nach Haus verfügten. Nach den bei dieser Gelegenheit von mehreren Seiten ausgesprochenen Drohungen wären energische Vorbeugungs-Maßregeln sehr erwünscht. (Magd. Z.)

Oldenburg, vom 28. April. Der Stadtrath der Stadt Oldenburg hat am 23. April an Se. königl. Hoheit den Großherzog ein unterthänigstes Gesuch um Verleihung einer landständischen Verfassung eingereicht. Wir heben aus demselben Folgendes hervor:

„Seit dem Regierungsantritt Ew. königl. Hoheit sind durch die Verordnung wegen Organisation der Landgemeinden, so wie durch die Stadtordnungen für Oldenburg und Jever die Gemeindeverhältnisse des Landes in zeitgemäßer Weise geordnet.

„Die ältere Basis des Gemeinderechts, die Interessentschaft, hat in der politischen Gemeindegenossenschaft der höheren staatsbürgerlichen Basis weichen müssen. Damit sind in Beziehung auf die staatsbürgerliche Stellung die älteren Unterschiede der befreiten und pflichtigen Grundstücke, der freien und pflichtigen Bürger aufgehoben.

„Mit diesen organischen Gesetzen hat ein neues frisches Gemeindeleben für unser Land begonnen, und es wird solches immer mehr segensreiche Früchte bringen. Die zugleich verheißene landständische Verfassung ist dagegen noch nicht eingeführt, indem es vermuthlich in der Höchsten Absicht gelegen hat, daß die Gemeinden sich zunächst mit dem neuen Organismus bekannt machen und befreunden sollten.

„Der unterthänigst unterzeichnete Stadtrath glaubt jedoch, daß anzunehmen ist, daß solches jetzt geschehen sey und darf deshalb an Euer Königl. Hoheit die Bitte stellen, die landständische Verfassung bald ins Leben treten lassen zu wollen."

Karlsruhe, vom 28. April. Das großherzogl. Regierungsblatt Nr. 17 enthält eine vom 23. d. M. datirte landesherrliche Verordnung, die Vermittelung des Transports von Auswanderern nach Amerika betreffend, die außer den näheren Bedingungen, unter denen dieses Geschäft gestattet wird, hauptsächlich feststellt, daß Niemand ohne obrigkeitliche Erlaubniß die Vermittelung des Transports von Auswanderern nach Amerika oder anderen überseeischen Ländern gewerbsmäßig betreiben darf, und daß, wer seither dieses Gewerbe ausgeübt hat, binnen acht Tagen, vom Erscheinen gegenwärtiger Verordnung im Regierungsblatte an gerechnet, dasselbe aufgeben, oder die obrigkeitliche Erlaubniß dazu nachsuchen muß.

Lahr, vom 25. April. Mehrere hiesige Bürger haben dem Vernehmen nach, für den wegen angeschuldigten Hochverraths gefänglich eingezogenen Engelwirth Winkler zu Grafenhausen 20,000 fl. Caution geboten, um seine Freilassung zu erwirken, da sie denselben des angeschuldigten Verbrechens nicht für fähig halten. Das Anerbieten und die Bitte um Freilassung ist jedoch von dem betreffenden Bezirksamte bis jetzt abschläglich beschieden worden.

Bamberg, vom 27, April. Der hiesige Magistrat hat „zur Beruhigung" bekannt gemacht, daß bereits so viele Getreidevorräthe angeschafft wurden, daß diese zur Befriedigung des Bedarfs der Armen und Minderbemittelten dahier bis zur nächsten Ernte ausreichen; sowie, daß er möglichst dafür sorgen wird, daß die bemittelten Einwohner zu jeder Zeit Mehl und Brod bei den hiesigen Bäckern und Meldern kaufen können.

Speyer, vom 28. April. Durch die Ihnen bereits auszugsweise, jedoch unvollständig mitgetheilte Regierungs-Verfügung vom 19. ist nicht nur das Branntweinbrennen aus Kartoffeln, sondern auch aus Getreide verboten. Von dem Verbote des Aufkaufs von Getreide und Kartoffeln in den Häusern sind nicht nur die Bäcker, Müller und Mehlhändler, sondern auch die Konsumenten in Bezug auf ihren eigenen Bedarf ausgenommen. Endlich ist nicht die Ausfuhr von Getreide überhaupt verboten, sondern es heißt, daß kein Getreide über die Gränze der Pfalz (und zwar selbst nicht nach Frankreich gegen Bezahlung des Ausgangszolles) ausgeführt werden solle, welches nicht zuvor auf einem öffentlichen Fruchtmarkte der Pfalz feilgeboten war und dort gekauft wurde.

Oestreich.

Von der Etsch. Schon der vorige Landtag kannte die hohe Wichtigkeit der Eisenbahn-Frage und legte eine Vorstellung an den Kaiser ein, worin um Berücksichtigung Tyrols bei Anlegung der Eisenbahnen gebeten wurde; die wohlwollende Antwort des Hofkammerpräsidenten und mancher erneuerte Auftrag an die Abgeordneten lassen bei den bevorstehenden Sitzungen die Wiederaufnahme dieses Gesuches mit neuen Gründen erwarten. Die Grundsätze, die der östreichische Beobachter über Eisenbahnen mittheilt, schneiden uns auch nicht geradezu die Hoffnung ab. Oestreich, meint er, habe sich die große Aufgabe gestellt, das adriatische Meer mit dem Rhein, den Osten mit dem Westen zu verbinden, wozu es als dazwischenliegende Continentalmacht für Europa berufen ist.

Läßt man nun vorerst die Voraussetzung fallen, daß Triest alle Fäden des Netzes vereinen soll, bedenkt man namentlich die günstigere Lage Venedigs für die Ueberlandpost, so zieht sich von letzterer Stadt durch Tyrol, Vorarlberg und Lindau, oder selbst mit dem Umweg über München die kürzeste Linie nach dem deutschen Strome. Lief nicht ungefähr so auch schon früher die Weltstraße? Und läge darin nicht die nächste Ermöglichung einer Continentalmittelbahn, die nebstbei zur Verbindung mit den Häfen des Mittelmeers einlenkte? Steht einmal fest, daß die Steyrer und Salzburger

Alpen und der Tunnel bei Golling keine unüberwindlichen Schwierigkeiten bieten, dürfte auch jene unseres Brenner zu besiegen seyn. Immerhin bleibt die Eisenbahn eine Lebensfrage Tyrols, für seine Zukunft die erste und wichtigste. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, vom 30. April. Eine sonderbare Umgestaltung der Sprache gibt sich in den Journalen in Betreff Preußens kund. Das Journal des Debats, das sich bei Eröffnung des Landtags so gegen Preußen erklärt hatte, lobt jetzt die Preußen, und besonders Rheinpreußen. Und warum? weil sie nicht Franzosen seyn wollen, weil sie offen erklärt hatten, daß sie zu Deutschland gehörten, dem Preußen-König und der preußischen Monarchie zugethan sind. Jetzt erst fängt das Bertinsche Blatt an, zu begreifen, daß man sich keine Illusionen über Gallomanie machen dürfe. Mit Rheinpreußen und seiner Vorliebe für Frankreich hätte es ein Ende; und wenn sie, die Debats, dies jetzt erst einsähen, so käme dies daher, daß Deutschland ihnen verschlossen geblieben sey, daß die Censur jede freie Aeußerung verhindert hätte und daß die Presse erst seit Eröffnung des Landtages ihre freie Stimme laut vernehmen lasse. Das Bertinsche Blatt verweilt mit Freude bei der Rede Mevissens, der sich mit solcher Energie für die ewige Dauer der Monarchie des preußischen Königthums aussprache! Von Mevissen geht dieses Blatt auf das ganze preußische Volk über, dessen Hauptcharakterzug die Intelligenz sey. Dann geht es auf Hansemann insbesondere über, zeigt ihn als den Vertreter der Gesinnungen des ganzen Rheinlandes und schildert ihn, nicht als einen Baron, als einen feurigen Katholiken, und noch weniger, als einen Träumer des alten Teutonen-Landes, sondern als einen schlichten Bürger, der mühsam sich seine Stellung und sein Vermögen erworben habe, der ebensoweit von eingeborner Gallophobie als von pedantischer Teutomanie entfernt sey, und der weiter nichts verlange, als die Entwickelung des sogenannten Nationalgefühls und der National-Rechte. Und warum, frägt das ministerielle Blatt, dringen alle diese Leute, wie Hansemann und Mevissen, so sehr auf die Entwickelung dieses Nationalgefühls und ihrer constitutionellen Rechte? „Weil, wie Hansemann sagt, die Rheinländer nicht Franzosen und die Königsberger nicht Russen seyn wollen!" „Wenn es in Frankreich noch Leute gibt, fährt das französische Blatt fort, „die sich über dieses ausschließliche Gefühl Deutschlands, über diese leidenschaftliche Vorliebe der Rheinländer für ihre eigene Nationalität noch nicht zufrieden gegeben haben, wenn es, mit einem Worte, noch Theoretiker gibt, die diese Vorliebe einigermaßen bezweifeln, so ersuchen wir sie, über diese freiwillig abgelegte Erklärung eines der aufrichtigsten Lideralen dieses Landes für sich zu Hause nachzudenken. Wir begreifen die Zauberkraft gewisser alter Rückerinnerungen. Aber wir begreifen nicht, wie diese Rückerinnerungen sich als Barriere aufwerfen können zwischen den Völkern, um sich ihren Wünschen einer aufrichtigen gegenseitigen Annäherung entgegenzustemmen. Der König von Preußen wird unendlich viel für den Frieden Europa's gethan haben, wenn er Deutschland eine freie Stimme und Sprache läßt.

— Wir hatten angekündigt, daß in Folge der verlangten Vermittlung Portugals englische und französische Truppen, die vor Lissabon lagen, ans Land gesetzt wurden, um die Person der Königin und die Sicherheit der Hauptstadt zu sichern. Diese Nachricht war zu frühzeitig, sie ist keineswegs durch spätere Erklärungen, die uns eingegangen, bestätigt worden. Man weiß nur, daß die Königin ganz den Bedingungen beipflichtet, die man sie ersucht, der Partei der Junta vorzuschlagen. (Journ. d. Deb.)

— Man verbreitet allgemein das Gerücht, daß die Laffarge begnadigt und ihrer Haft entlassen worden sey.

Lyon, vom 23. April. Daniel O'Connell ist gestern Morgen um 11 Uhr auf einem Dampfschiffe in das mittägliche Frankreich abgegangen. Begleitung: sein Sohn Daniel, sein Kaplan, Hr. Lacour, Arzt von hier. Von den hiesigen Aerzten, die ihn behandelt, ward bestimmt, daß der Kranke in einer Stadt des mittäglichen Frankreichs so lange verweilen solle, bis ihm möglich wäre — wann? wie? ob? — seine Reise nach Rom fortzusetzen.

„Alle," sagt La Gazette de Lyon, „welche den großen Mann aus dem Wagen ins Schiff steigen sahen, wurden von tiefer Traurigkeit ergriffen. Das Leben scheint aus dem Antlitz des einst so bewegten Liberators entwichen zu seyn. Langsam nur rückte er, von seinem Arzte und Kaplan unterstützt, vorwärts, ohne irgend auf die Personen, welche sich mit Ehrfurcht vor ihm beugten, ihm und seiner Begleitung ein letztes Lebewohl zu sagen, im geringsten zu achten. Es war uns, als sähen wir das in seiner katholischen Organisation so mächtige, jetzt aber erschöpfte und sterbende Irland vor uns. Gott beschütze O'Connell und Irland!" (A. Z.)

Großbrittanien.

London, vom 29. April. Die Königin hielt gestern in St. James-Pallast ein zahlreich vom diplomatischen Korps und hohem wie niederem Adel besuchtes Lever, bei dem unter andern auch der (vorgestern hier eingetroffene) Rath Dietz, Sekretär des Königs von Portugal, vom portugiesischen Gesandten vorgestellt ward.

— Mit dem gestern in Southampton eingetroffenen Dämpfer „Rivon" kam auch der Sieger von Aliwal, General-Lieutenant Sir H. Smith, aus Ostindien daselbst an und ward von dem Stadtrath bei seiner Landung feierlichst empfangen und bekomplimentirt; er hob in seiner Erwiederung mit großem Nachdruck die Tapferkeit und Unerschrockenheit der englischen Soldaten hervor, die er zu befehligen das Glück gehabt, und erklärte, ihnen gebühre hauptsächlich der Verdienst des Sieges, den er in Ostindien und sonst wo erfochten.

Portugal.

Nach einer Privatkorrespondenz aus Oporto vom 22. April, welche der „Standard" vom 29. nebst den offiziellen Depeschen der septembristischen Anführer: Das Antas, Povoas, Oliveira e Silva, mittheilt, bestätigt sich der Rückzug Cazal's über den Douro in die Provinz Beira vollständig. Die Volkspartei jubelt; sie erwartete für den 23. April einen Aufstand in Coimbra, durch den, sollte er wirklich erfolgt seyn, Saldanha in eine höchst schwierige Stellung gerathen seyn muß.

Moldau und Wallachei.

Am 8. April ward in Bukarest auf Befehl des Fürsten Standrecht publizirt. Am 7. April versuchte man, in der Kirche Slatar Feuer anzulegen, um die Stadt neuerdings großer Gefahr auszusetzen. Die Thäterin, eine Zigeunerin, ist auf der That ertappt worden. Sie war 18 Jahre alt und von blühendem Gesicht. Am 9. April wurde sie mit Ruthen gepeitscht und am 10. April am Galgen aufgeknüpft. (B. N.)

Wasserstand. Düsseldorf, am 2. Mai. Morgens 7 Uhr: 12 Fuß 9½ Zoll. Wind: West-Südwest.

General-Versammlung
der
Aerzte des Regierungs-Bezirks Düsseldorf
Donnerstag den 6. Mai zu Düsseldorf im Breidenbacher Hof bei Herrn Capellen-Heidendahl, Morgens 11 Uhr.
1) Wahl des Vorstandes.
2) Uebersicht des Standes der Wittwen- und Waisenkasse.
3) Empfangnahme der Vereins-Diplome.
Der Vorstand.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Nächstkommenden Mittwoch den 5. Mai, Vormittags 10½ Uhr, soll auf hiesigem Rathhause die Einfriedigung eines Spielplatzes für die Lambertus-Freischule hierselbst, sowie die Einrichtung eines Ausganges zu demselben öffentlich an den Wenigstfordernden ausgestellt werden.
Die betreffenden Kosten-Anschläge und die Bedingungen sind vorher im Stadtsekretariate, Bureau Nr. 18, einzusehen.
Düsseldorf, den 30. April 1847.
Der Oberbürgermeister,
v. Fuchsius.

Durch Ordonnanz des Richter-Commissars ist in der Fallitsache von Wm. Vogt ein Termin zu dem im Art. 515 f. des Hand.-Ges.-Buchs vorgesehenen Zwecke
auf den 22. Mai dieses Jahres,
Nachmittags 5 Uhr,
im Civil-Audienzsaale des hiesigen Königl. Landgerichtes anberaumt worden, wozu die admittirten Gläubiger hierdurch eingeladen werden.
Düsseldorf, den 1. Mai 1847.
Der provisorische Syndik,
Adv.-Anw. Kufenberg.

Wein-Versteigerung.

Am Dienstag den 18. Mai 1847,
Nachmittags 2 Uhr,
werden im Hospitale zu St. Irminen
in Trier nachbenannte selbstgezogene Hospitals-Weine von dem Jahr 1846,
5 Fuder Irmenener, Bann Trier,
2 „ Zonn-Pichter,
11 „ Olewiger,
3 „ Piesporter,
8 „ Ganzemer und
12 „ Augenscheiner,
zusammen 41 Fuder, unter günstigen Bedingungen öffentlich versteigert.
Auch können noch einige Fuder 1842er Wein abgelassen werden.
Trier, den 15. April 1847.
Die Verwaltungs-Commission der vereinigten Hospitien.

Geschäfts-Verlegung.

Die Tuchhandlung von Gustav Höning befindet sich jetzt Bergerstraße Nr. 1189, am Ausgange des Carlsplatzes, gegenüber der Restauration der Geschwister Zilger.

Dampfschiffahrt für den Nieder- und Mittelrhein.

Düsseldorfer **Gesellschaft.**

Abfahrten vom 1. Mai 1847 an:

Von Düsseldorf nach	Mainz-Mannheim direkt,	täglich um 11 Uhr	Abends,
- Cöln	- - - -	- 5¾ -	Morg.,
- -	- Coblenz	- 8¾ -	-
- Bonn	- Mainz-Mannheim	- 8 -	-
- - *	- Coblenz	-11¼ -	-

* In Verbindung mit den ersten Eisenbahnzügen von Duisburg, Düsseldorf, Elberfeld und Aachen durch den 2. Zug von Cöln nach Bonn.

Von Düsseldorf nach Arnheim und Rotterdam-London Montag, Donnerstag und Samstag -12 - Nachts.

Von Coblenz nach Mainz Morgens 8 und Mittags 12¼, nach Cöln Mittags 12, nach Düsseldorf Nachmittags 3 Uhr. — Von Mainz nach Mannheim Morgens 6 und 10 Uhr Abends, nach Cöln Morgens 7¾, nach Düsseldorf Morgens 10½ Uhr. — Von Mannheim nach Mainz Morgens 6½ und Nachmittags 3 Uhr. — Von Cöln nach Düsseldorf Abends 7½ Uhr.

Ermässigte Preise nach London via Rotterdam:
Salon 10 Thlr. 9 Sgr. — Vorkajüte 6 Thlr. 26 Sgr.

Wichtige Anzeige für Juristen, Landräthe und Bürgermeister.
Ausserordentliche Preisherabsetzung.

Handbuch

der für die Königl. Preussischen Rheinprovinzen verkündigten
Gesetze, Verordnungen und Regierungsbeschlüsse
aus der Zeit der Fremdherrschaft.
Herausgegeben von
Dr. A. von Daniels,
königl. Geheimen Ober-Revisions-Rathe, Professor an der königl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, Ritter des rothen Adler-Ordens III. Klasse.
Vollständig in 8 gross Octav-Bänden von 5952 Seiten.

Auf Veranlassung der vielen Klagen über den hohen Preis (24 Thlr. 25 Sgr.) dieses trefflichen Werkes, habe ich mich entschlossen, dasselbe **bis zum Schlusse dieses Jahres** zu ***Vierzehn Thaler*** abzugeben, für welchen Preis jede Buchhandlung dasselbe liefern wird.
Für die Herren Bürgermeister bemerke ich, dass die königl. Regierungen der Rheinprovinz die Anschaffung eines Exemplars für jede Bürgermeisterei **auf Gemeindekosten** ausdrücklich genehmigt haben.
Köln, den 22. April 1847.
J. P. Bachem,
Hof-Buchhändler und Buchdrucker.

Zu obigem Preise führt gef. Bestellungen aus die
Pöttcher'sche Buchhandlung in Düsseldorf.

Freiwilliger Verkauf.

Wegen Wohnungsveränderung werden Bastionsstraße Nr. 983 eine große Anzahl Mobilien, Gemälde, Kupferstiche und Colorite
am Dienstag den 4. Mai c.,
Nachmittags 2 Uhr,
gegen baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft.
Theodor Beck.

Von der Leipziger Messe zurückgekehrt, beehre ich mich hiermit den Empfang der neuen Waaren ergebenst anzuzeigen.
H. Pollitz.

Bei
F. M. Kampmann
in Düsseldorf (Neustraße Nr. 615 und Nr. 420) erschien:
Communiongeschenk für Kinder,
betitelt:
Vergiß-mein-nicht
und
Vergiß-dein-nicht
oder:
Wandle vor Mir und sey vollkommen!
Bewahre, was du hast, auf daß Niemand die Krone dir raube.
Mit einem Stahlstich.
Preis eleg. geh. 5 Sgr. In Partien billiger.

Heilanstalt für Augenkranke
von
H. Heilmann,
Augenarzt und Operateur,
Johanniostraße Nr. 50 in Köln.
Die Consultationszeit ist täglich von 8 bis 10, Mittags von 2 bis 4 Uhr.

Leihhaus zu Neuß.
Am Freitag den 7. Mai wird aus den Monaten Januar, Februar und März 1846 verkauft werden.

Meine große Auswahl von Tapeten und Borduren, eigenes Fabrikat, in allen Preisen, von 5 Sgr. bis 4 Thlr. die Rolle, und in dem Neuesten, was die Saison bietet, wovon ich auf Verlangen gerne Muster einsende, empfehle ich bestens.
Jac. Kaaf, Tapetenfabrikant in Köln, Schildergasse Nr. 481.

Wo zwei ordentliche Leute **Schlafstellen** bekommen können, erfährt man Flingerstraße Nr. 1098, auf dem zweiten Stock.

Wer Bäckergeräthschaften zu verkaufen hat, wolle sich bei Frau Wittwe Böckem, Elberfelderstraße hierselbst melden.

Bilkerstraße Nr. 991 ist der erste Stock zu vermiethen und gleich zu beziehen. Näheres Oberbilkerstraße Nr. 997.

Theater.

Sonntag den 2. Mai:
Zum Vortheil des sämmtlichen Chorpersonals:
Darstellung lebender Bilder.
Ave Maria.
Von Ruden.
Don Quixote unter den Ziegenhirten.
Von Schrödter.
Vorher:
Lenore.
Vaterländisches Schauspiel mit Gesang in drei Akten von Holtei. Musik von Eberwein.

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei Grabenstraße D. Nr. 794.